



## INFORMATION ZUR KERNZEITBETREUUNG

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule bietet die Waldorfschule Uhlandshöhe neben dem Hort die Möglichkeit einer **zeitlich variablen Betreuung für Kinder der Klassen 1 bis 4** an. Das Betreuungsangebot der Kernzeit richtet sich in erster Linie an Familien, die auf Grund beruflicher oder anderer Verpflichtungen eine Betreuung für ihr Kind über die Unterrichtszeit hinaus benötigen.

Mit der Kernzeitbetreuung schaffen wir auf dem Schulgelände einen **beschützten Spiel- und Sozialraum**, in dem die Kinder ein Stückchen Freizeit miteinander verbringen können. Hier darf man für sich oder mit anderen drinnen oder draußen spielen, sich bewegen, werken, malen, basteln, handarbeiten, auch mal ein Buch anschauen und vorgelesen bekommen. Hier kann man Freundschaften schließen, auch über den eigenen Klassenverband hinaus, und sich im sozialen Miteinander vielseitig üben.

An **räumlichen Möglichkeiten** stehen dafür der Kernzeitraum und als Außengelände der „kleine Schulhof“ mit dem Spielplatz zur Verfügung.

### Zum Ablauf

Die Kernzeitbetreuung beginnt täglich um 11.50 Uhr und endet montags bis donnerstags um 16.00 Uhr, freitags um 14.30 Uhr. Die Betreuungszeit gliedert sich in 3 Zeitblöcke, die unterschiedlich kombiniert in Anspruch genommen werden können.

#### Zeitblock I (11.50 Uhr bis 12.40 Uhr)

Nach dem Schulunterricht bringen die Kinder ihre Ranzen, begrüßen die Betreuerinnen und dürfen dann frei wählen, was sie im angebotenen Rahmen gerne tun wollen.

#### Zeitblock II (12.40 Uhr bis 14.30 Uhr)

Zwischen 12.50 Uhr und 13.30 Uhr ist Mittagessenszeit.

Nach dem Essen bieten wir eine Vorlesestunde an und es kann auch weiter gebastelt und gespielt werden. Auch die Schulbücherei darf besucht werden (Klasse 3 und 4).

#### Zeitblock III (14.30 Uhr bis 16.00 Uhr)

Zuerst machen die Kinder ihre Hausaufgaben. Es folgt eine kleine Teepause und danach können die Kinder noch bis zum Kernzeitschluss spielen.

### Anmeldung und Vertragsschluss:

Die Kinder werden jedes Jahr neu für das laufende Schuljahr vertraglich fest angemeldet für die jeweils benötigte Betreuungszeit.

Während der ersten 2 Schulwochen ist Zeit, den endgültigen Betreuungsbedarf zu klären. Für diese 2 Wochen werden die Kinder übergangsweise angemeldet. **Anmeldezettel** dafür gibt es **ab dem ersten Schultag** im Kernzeitraum.

Formulare für die **verbindliche Jahresanmeldung** gibt es ebenfalls ab dem ersten Schultag im Kernzeitraum. Stichtag für die **Abgabe ist der Freitag, 22. September 2017**. Anmeldungen nach diesem Zeitpunkt können nur bedingt, nach Kapazität, angenommen werden.

Eine Übersicht über die Betreuungskosten ist umseitig aufgeführt.

**Ferienbetreuung** wird in eingeschränkter Form in Zusammenarbeit mit dem Hort angeboten. Diese muss separat gebucht und zusätzlich bezahlt werden.

## Monatliches Entgelt pro Kind

Die Betreuungskosten für ein Schuljahr werden in 10 Monatsraten abgebucht. Die erste Abbuchung erfolgt im Oktober.

### Bei 1 bis 2 Kindern unter 18 Jahren, die im Haushalt leben

Anzahl Betreuungstage je Woche	1	2	3	4	5
<b>Block I:</b> Betreuungszeit 11.50 bis 12.40 Uhr	6 EUR	12 EUR	18 EUR	24 EUR	30 EUR
<b>Block II:</b> Betreuungszeit 12.40 bis 14.30 Uhr <b>zuzüglich</b> Essensgeld	14 EUR 16 EUR	28 EUR 32 EUR	42 EUR 48 EUR	56 EUR 64 EUR	70 EUR 80 EUR
<b>Block III</b> (nur zusammen mit Block II): Betreuungszeit 14.30 bis 16.00 Uhr	11 EUR	22 EUR	33 EUR	44 EUR	

### Bei mehr als 2 Kindern unter 18 Jahren, die im Haushalt leben

Anzahl Betreuungstage je Woche	1	2	3	4	5
<b>Block I:</b> Betreuungszeit 11.50 bis 12.40 Uhr	5 EUR	10 EUR	15 EUR	20 EUR	25 EUR
<b>Block II:</b> Betreuungszeit 12.40 bis 14.30 Uhr <b>zuzüglich</b> Essensgeld	11 EUR 16 EUR	22 EUR 32 EUR	33 EUR 48 EUR	44 EUR 64 EUR	55 EUR 80 EUR
<b>Block III</b> (nur zusammen mit Block II): Betreuungszeit 14.30 bis 16.00 Uhr	9 EUR	18 EUR	27 EUR	36 EUR	

Bei Betreuung in mehreren Zeitblöcken addiert sich das Entgelt aus den jeweiligen Zeilen der oberen Tabellen.

**BonusCard** und **FamilienCard** können in der Kernzeit nicht angerechnet werden, da hier kein finanzieller Ausgleich durch die Stadt Stuttgart gegeben ist.

Beim Essensgeld besteht die Möglichkeit einer Reduzierung, sofern Sie uns einen Bescheid zum **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** vom jeweiligen Jobcenter vorlegen:

Anzahl Betreuungstage je Woche	1	2	3	4	5
<b>Essensgeld</b> (nach Vorlage des Bescheides Bildungs- u. Teilhabepaket)	4 EUR	8 EUR	12 EUR	16 EUR	20 EUR

(Stand Oktober 2016)